



Botschaft zu den Urnenabstimmungen vom 24. Februar 2008

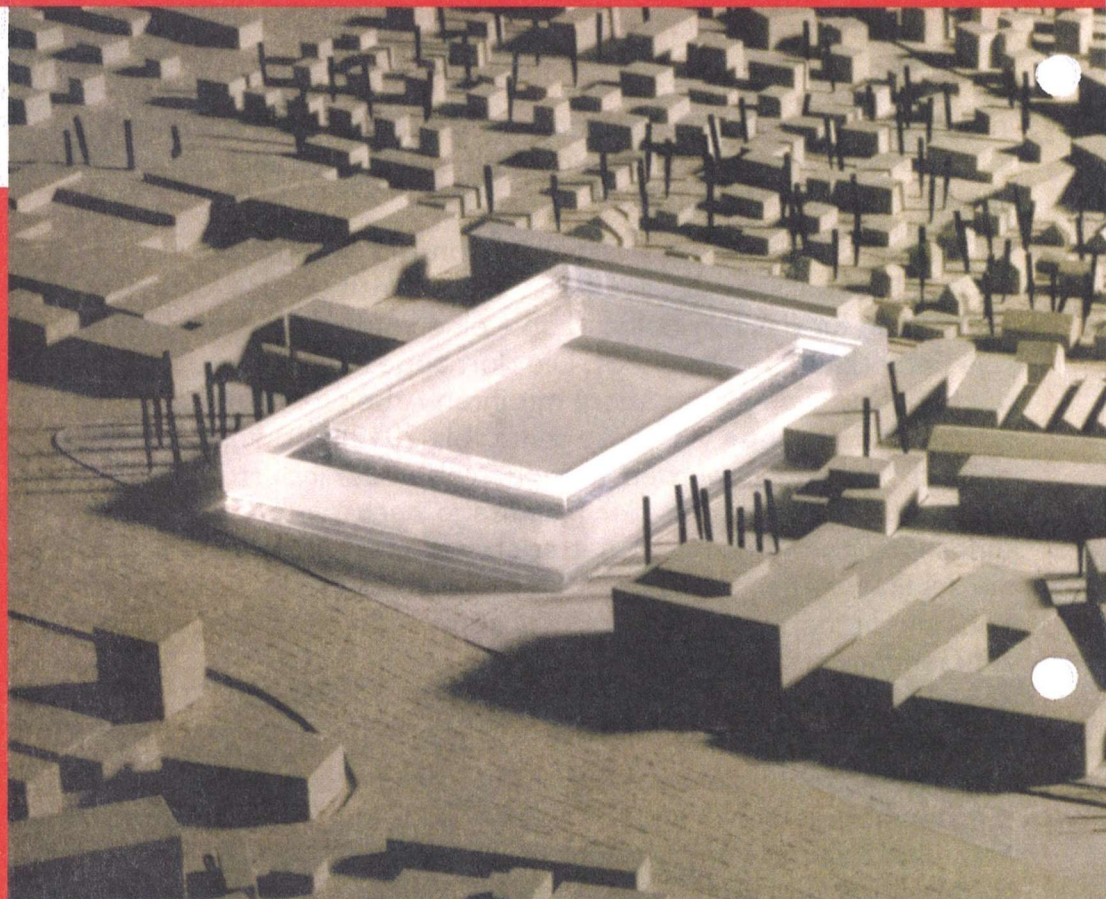
Fussballstadion Torfeld Süd

a) Erwerb des Miteigentumsanteils am Stadion (Anteil Einwohnergemeinde)

b) Sicherung von sportlichen Mantelnutzungen

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 10. Dezember 2007

- über den Vorvertrag zum Erwerb des Miteigentumsanteils im Torfeld Süd für Fr. 17 Mio. und
- Gewährung eines Rahmenkredites für wiederkehrende Mieten für polysportive Mantelnutzungen von Fr. 450'000 indexiert (inkl. MwSt.)



Modellbild Torfeld Süd mit Fussballstadion (Blick aus Norden)

Das Wichtigste in Kürze

Am 21. Oktober 2007 haben die Stimmberechtigten mit 4463:2185 Stimmen dem Verpflichtungskredit von 1.6 Mio. Franken brutto, abzüglich Beiträge Dritter von Fr. 600'000, für die Planung Torfeld Süd mit einem privat erstellten Fussballstadion für 10'000 Zuschauer/-innen und einer Mantelnutzung (8'000 m² Einkaufen [davon 3'000 m² Quartiersversorgung], 1'000 m² Gastronomie, 1'000 m² Fitness, 2'000 m² Büro, 5'000 m² Indoor-Sport [Rolling Rock usw.], 2'000 m² Sportverkauf) sowie für die Projektleitung und den Aufbau der Stadionträgerschaft und der Stadionbetreibergesellschaft zugestimmt.

An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2007 hat der Einwohnerrat mit 38:8 Stimmen den Vorvertrag über den Erwerb des Miteigentumsanteils für das Fussballstadion Torfeld Süd im Betrag von Fr. 17 Mio. genehmigt und zudem für polysportive Mantelnutzungen einen Rahmenkredit für jährlich wiederkehrende Mieten von Fr. 450'000 indexiert (inkl. MwSt.), zuzüglich Nebenkosten, bewilligt. Die beiden Beschlüsse unterstehen dem obligatorischen Referendum und sind somit den Stimmberechtigten der Stadt Aarau zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Vorvertrag über das Fussballstadion regelt die Eckwerte des Stadionprojekts und die diesbezüglichen Verpflichtungen der Parteien. Namentlich sind darin der Kaufpreis für das Fussballstadion auf Fr. 36 Mio. sowie der finanzielle Beitrag der Einwohnergemeinde an die Stadion AG und damit an den Stadionkaufpreis auf pauschal Fr. 17 Mio. festgelegt.

Der zweite formelle Gegenstand dieser Botschaft bildet die Sicherung der polysportiven Mantelnutzungen mittels eines Rahmenkredites von Fr. 450'000 für die jährlich wiederkehrende Miete von Räumen für Leichtathletik und Beachvolleyball.

Im Weiteren wird von der privaten Stadion-Erstellerin dem Rolling Rock im Rahmen der Mantelnutzung des Stadions der Weiterbestand gesichert.

Weitere Informationsmöglichkeit

Alle Informationen zur Vorgeschichte und die entsprechenden Dokumente finden sich unter www.aarau.ch □ Politik □ Fussballstadion.

Ausgangslage

Der Schweizerische Fussballverband hat bereits vor einigen Jahren für die Clubs der höchsten Schweizer Liga (Super League) klare, nicht verhandelbare Bedingungen für die Stadioninfrastruktur definiert. Diesen Anforderungen genügt das Stadion Brügglifeld in vielen Punkten bei weitem nicht mehr. Dessen Sanierung und Erneuerung ist aber nicht möglich. Seit 13 Jahren spielt der FC Aarau nur noch dank Ausnahmewilligungen im Brügglifeld.

Die Erfüllung der Anforderungen ist gemäss jüngstem Beschluss der Swiss Football League vom 16. November 2007 ab der Saison 2010/2011 Pflicht. Im Mindesten muss demnach bis zum Frühling 2010 mit einer bewilligungsfähigen Baueingabe nachgewiesen werden, dass ein entsprechendes Bauprojekt besteht.

Wie in der Botschaft zum Planungskredit in Aussicht gestellt worden war, wurden die anstehenden Arbeiten nach der Referendumsabstimmung vom 21. Oktober 2007 umgehend in Angriff genommen. Als vordringlich wurde insbesondere der Abschluss eines Vertragswerkes zwischen der Einwohnergemeinde und der Hauser Rutishauser Suter AG (HRS AG) als Stadionerstellerin und Grundeigentümerin erachtet, das die Eckwerte des Stadionprojektes und die gegenseitigen Verpflichtungen der Einwohnergemeinde und der HRS AG regelt.

Folgende Gründe sprechen dafür, bereits heute verbindlich über den Kreditanteil der Einwohnergemeinde für das Fussballstadion mit Mantelnutzungen zu entscheiden:

- Die notwendigen Fakten für einen Kreditbeschluss liegen vor. Der Entscheid ist fällig, nicht zuletzt weil seitens der privaten Stadion-Trägerschaft wesentliche Vorarbeiten in Bezug auf Vorprojekt und Mantelnutzung geleistet worden sind.
- Die Verhandlungen mit den anderen Geldgebern (Ortsbürgergemeinde, Kanton, Private) setzen einen verbindlichen Beschluss der Einwohnergemeinde voraus.
- Das Thema ist nach der Referendumsabstimmung vom 21. Oktober 2007 in der Bevölkerung präsent und aktuell.
- Ein Zuwarten birgt grosse Risiken. Die Kaufrechtsverträge mit den Grundeigentümerschaften sind ab Ende April 2008 kündbar, falls bis dann keine Baueingabe erfolgt sein wird.
- Der FC Aarau kann frühzeitig wirtschaftlich und sportlich profitieren.

- Planung und Kreditsprechung sind zu trennen. Das Planungsverfahren erfolgt nach den Regeln der Baugesetzgebung, unabhängig von der Kreditsprechung.
- Die Planung (Nutzungs- und Sondernutzungsplanung) braucht die Gewissheit der Bestellung des Stadions. Die weiteren Arbeiten müssen auf gesicherter Grundlage basieren können.

Der zukünftige Stadtteil Torfeld Süd

Städtebau

In Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung soll sich das Torfeld Süd Schritt um Schritt zu einem attraktiven, lebendigen und nachhaltigen Quartier weiterentwickeln.

Im Ostteil soll das neue Fussballstadion mit Mantelnutzung so bald als möglich realisiert werden können. Im Westteil ist – losgelöst vom Terminplan für das Fussballstadion – eine kontinuierliche und langfristige Entwicklung beabsichtigt. Die dort angestammte industrielle Produktion (Rockwell Automation) mit ihren Arbeitsplätzen genießt eine Besitzstandsgarantie (Verträge mind. bis 2012) und soll so lange wie möglich fortgeführt werden können. Neben der industriellen Nutzung soll inskünftig aber auch der Nachfrage nach Wohn- und Dienstleistungsnutzungen Rechnung getragen werden. Die erforderlichen planerischen Regelungen befinden sich in Erarbeitung und werden im Rahmen der normalen, baugesetzlichen Verfahren zur gegebenen Zeit zur Genehmigung unterbreitet werden.

Verkehr und Erschliessung

Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Torfelds Süd, der die Stimmbürgerschaft am 21. Oktober 2007 im Grundsatz zugestimmt hat, führt zu einer Veränderung der Nutzungen sowie zu einer Attraktivitätssteigerung und Belebung des Quartiers. Jene beeinflussen auch das Verkehrsaufkommen. Derzeit können noch keine fundierten Prognosen gemacht werden. Immerhin kann aber vorhergesagt werden, dass das aus der Gebietsentwicklung resultierende Verkehrsaufkommen im Vergleich zum ehemaligen Vorhaben «MittellandPark» aus dem Jahre 2005 kleiner ausfallen wird.

Die Verbindungsspanne Buchs Nord, die dereinst eine neue kommunale Hauptverbindung von der Neubuchsstrasse bzw. dem Autobahnzubringer bei der Suhrebrücke zur Industriestrasse und zum Knoten Gais mit Weiterführung in die Hintere Bahnhofstrasse und in die Buchser-/Tramstrasse herstellen soll, ist für die verkehrsmässige Erschliessung des Gebiets Torfeld Süd bedeutend. Der entsprechende Erschliessungsplan liegt vom 11. Dezember 2007 bis zum 21. Januar 2008 öffentlich auf.

Im Weiteren sollen ein Konzept und Mittel und Wege festgelegt werden, um Mehrverkehr aus der Entwicklung des Gebiets Torfeld Süd auf das Gönhardquartier zu vermeiden.

2008 werden die Bauarbeiten zur WSB-Verlegung aufgenommen. Das Projekt ist im Frühjahr 2007 öffentlich aufgelegt. Die Inbetriebnahme ist auf Ende 2009 vorgesehen. Die WSB-Haltestelle Torfeld Süd ist zurzeit erst Option und noch nicht Gegenstand des Projekts. Der Platz dafür wird aber planerisch ausgespart und es werden die Voraussetzungen für eine baldige Realisierung geschaffen. Mit Blick auf den Zeithorizont der Inbetriebnahme der WSB-Eigentrasse Aarau – Buchs – Suhr machen sich das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Federführung) und die betroffenen Gemeinden

auch bereits Gedanken über das künftige Betriebs- und Gestaltungskonzept auf der Buchserstrasse / Tramstrasse sowie über das Verkehrsmanagement und das Verkehrssteuerungssystem «Aarau Ost» auf den Hauptachsen.

Die Erreichbarkeit des Torfelds Süd soll durch eine Fussgänger- und Veloverbindung mit dem Torfeld Nord verbessert werden. Davon werden sowohl die alltäglichen Beziehungen des Langsamverkehrs von der Telli in Richtung Torfeld Süd – Buchs / Kantonsspital / Gönhard und umgekehrt als auch die Besucherinnen und Besucher der Fussballspiele profitieren.

Das Fussballstadion mit seinen Mantelnutzungen

Die Nutzungen

Das Konzept «Stadion mit Mantelnutzungen» bietet als zweckmässiger Nutzungsverbund die Möglichkeit, attraktive Nutzungen an einem zentrumsnahen Standort zu realisieren. Abgesehen von einem realistischen Finanzierungsmodell können alle Nutzerinnen und Nutzer von wirtschaftlichen wie auch emotionalen Synergieeffekten profitieren.

Der neue Immobilienkomplex im Ostteil des Torfelds Süd wird insgesamt folgende Nutzungen beinhalten:

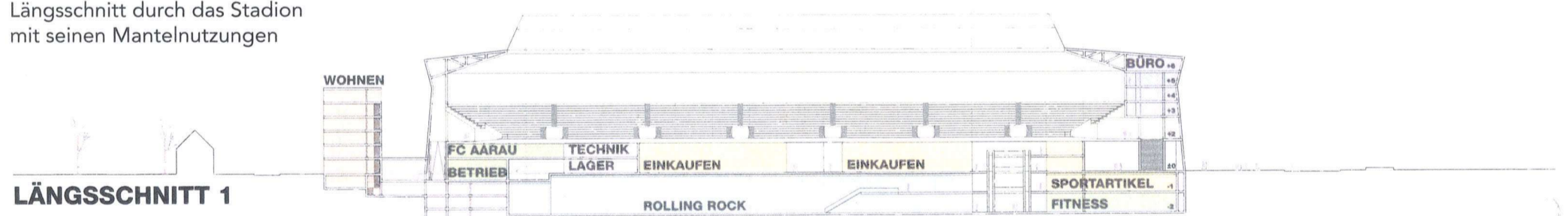
- Fussballstadion
- Mantelnutzungen
 - Einkaufen
 - Quartiersversorgung (3'000 m²)
 - Diverse Läden, Boutiquen (5'000 m²)
 - Sportverkauf (2'000 m²)
 - Indoor-Sport
 - Rolling Rock (5'000 m²)
 - Fitness (1'000 m²)
 - Polysportive Nutzungen (Leichtathletik, Beachvolleyball usw. samt Garderoben, maximal 3'150 m²)
 - Gastronomie (1'000 m²)
 - Dienstleistungen / Büro (2'000 m²)
 - Wohnen / Gewerbe

Die genauen Flächen für die polysportiven Nutzungen sind noch im Detail auszuhandeln und zu optimieren.

Das rechtliche Konzept

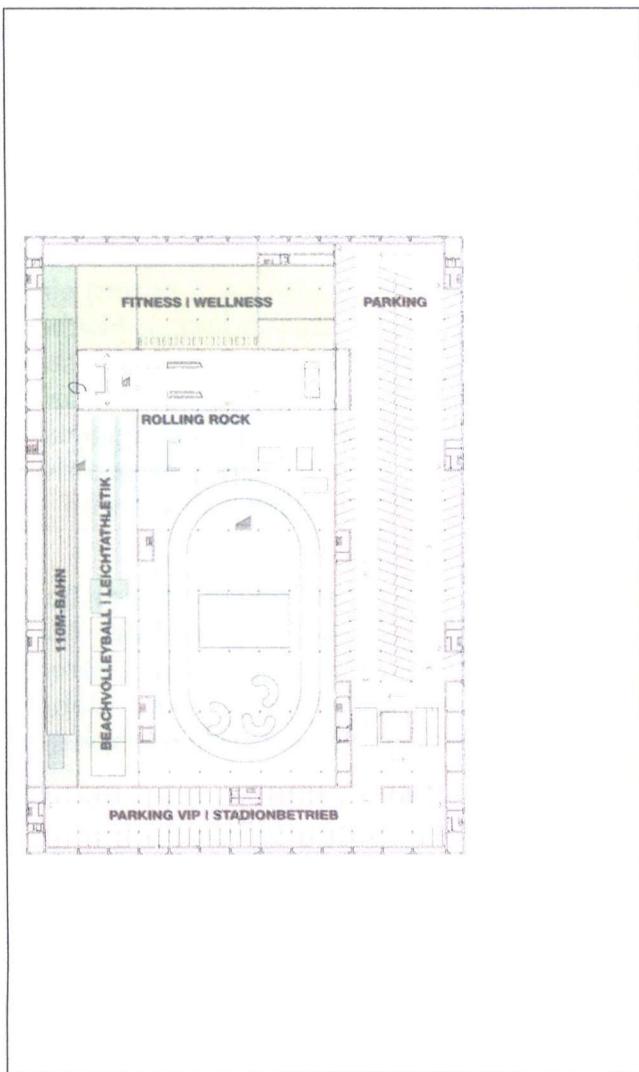
Alle für den Stadionneubau mit Mantelnutzungen erforderlichen Grundstücke im östlichen Bereich des Gebiets Torfeld Süd sind aktuell in privatem Besitz. Die HRS AG verfügt an diesen Grundstücken über zeitlich begrenzte Kaufrechte. Der Landerwerb erfolgt durch die HRS AG oder private Investoren. Die einzelnen Parzellen werden grundbuchlich vereint und es wird an diesen Miteigentum begründet. Die Miteigentümergemeinschaft besteht aus 4 Nutzungseinheiten (Stadion, Parking, Verkauf, Dienstleistungen). Die Wertquoten der Miteigentumsanteile werden nach den Baukosten bemessen, so dass sich der Miteigentumsanteil des Stadions auf ca. 20–25% belaufen dürfte. Für ihre Kernbereiche sind die einzelnen Miteigentümerinnen und Miteigentümer je alleine verantwortlich. Für die gemeinschaftlichen Bereiche wer-

Längsschnitt durch das Stadion mit seinen Mantelnutzungen



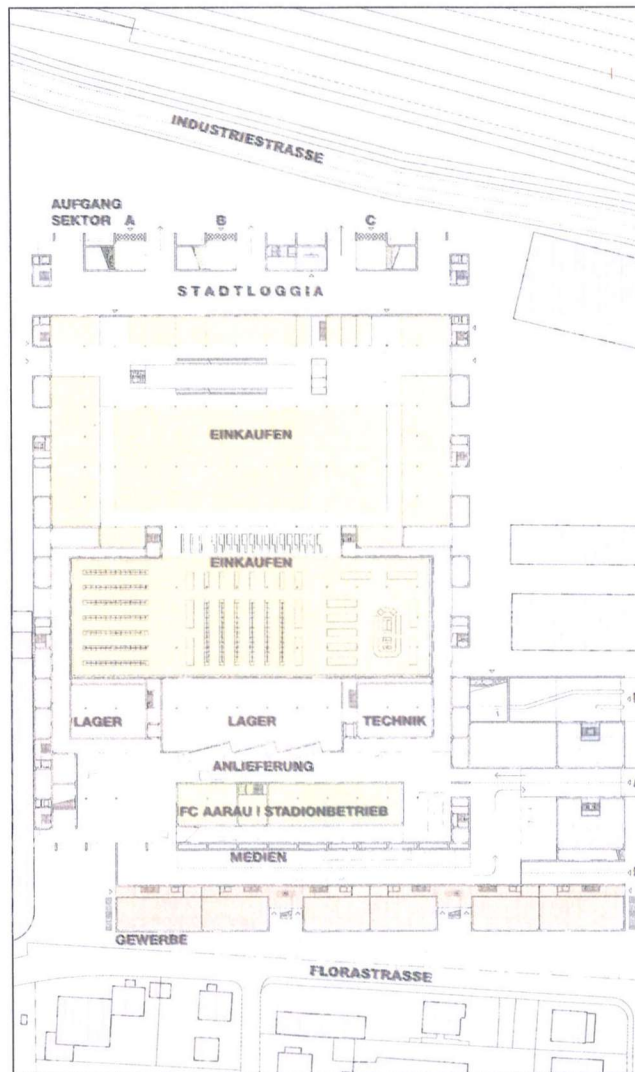
Querschnitt durch das Stadion mit seinen Mantelnutzungen



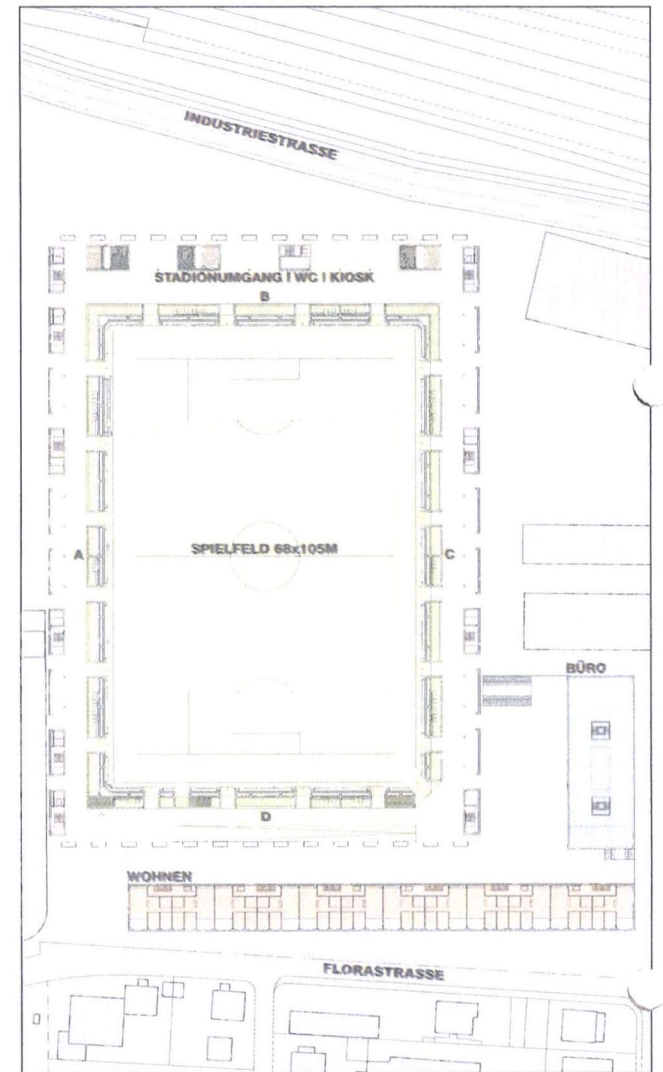


Ebene -2

Ausgewählte Grundrisse des Stadionneubaus



Ebene ±0

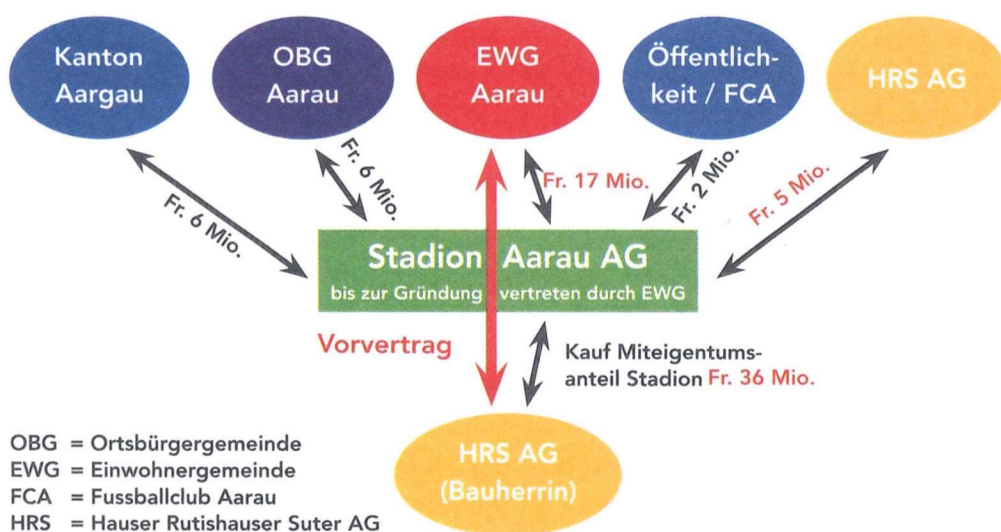


Ebene +2

den die Verantwortlichkeiten in einem Nutzungs- und Verwaltungsreglement geregelt werden. Die noch zu gründende Stadionträgerschaft (Stadion Aarau AG) kauft nach der Fertigstellung den schlüsselfertigen Miteigentumsanteil des Fussballstadions von der Erstellerin HRS AG, die das Entwicklungsrisiko trägt. Dieser Immobilienerwerb untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Der Vorvertrag zu eben diesem Kaufvertrag über den Miteigentumsanteil Fussballstadion bildet den einen Gegenstand dieser Botschaft.

Trägerschaft und Finanzierung

Bereits in der Abstimmungszeitung für die Abstimmung vom 21. Oktober 2007 wurden die Trägerschaftsstrukturen beschrieben. Da diese Aussagen noch immer gelten, beschränken sich die nachstehenden Ausführungen auf das Wesentliche, wobei die nachfolgende Abbildung eine Übersicht über die erwarteten Finanzierungsanteile gibt.



Der rote Pfeil symbolisiert den Vorvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der HRS AG, der ein Gegenstand dieser Vorlage ist. Mit jenem werden auch folgende Eckwerte verbindlich geregelt:

- Beitrag der Stadt an die Stadionfinanzierung von Fr. 17 Mio.
- Beitrag der HRS AG an die Stadionfinanzierung von Fr. 5 Mio.
- Kaufpreis für den Miteigentumsanteil Stadion von Fr. 36 Mio.

Die schwarzen Pfeile stehen für die noch abzuschliessenden Verträge:

- Den Kaufvertrag über den Miteigentumsanteil am Stadion zwischen der Stadion Aarau AG und der HRS AG (wobei der Kaufpreis von Fr. 36 Mio. schon fixiert ist).
- Den Vertrag zwischen der Stadion Aarau AG und der Einwohnergemeinde Aarau über die Modalitäten des Finanzierungsbeitrages (wobei dessen Höhe von Fr. 17 Mio. schon fixiert ist).

- Die Verträge zwischen der Stadion Aarau AG und den weiteren Geldgebern Kanton Aargau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Privaten/Dritten über die Finanzierungsbeiträge.

Um das Stadion zum vereinbarten Kaufpreis von Fr. 36 Mio. erwerben zu können, muss die Stadion Aarau AG den gesamten Betrag finanzieren. Dieser soll sich also wie folgt auf die verschiedenen Geldgeber verteilen:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| • Stadt Aarau | Fr. 17 Mio. |
| • Kanton Aargau | Fr. 6 Mio. |
| • Ortsbürgergemeinde Aarau | Fr. 6 Mio. |
| • HRS AG | Fr. 5 Mio. |
| • Private, Dritte | Fr. 2 Mio. |

Vorvertrag auf Abschluss eines Kaufvertrages

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch Einwohnerrat und Stimmbürgerschaft hat der Stadtrat dem Vorvertrag auf Abschluss eines Kaufvertrages vom 8. November 2007 zugestimmt.

Da die Stadion Aarau AG im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vorvertrages noch nicht gegründet war, ist die Einwohnergemeinde Aarau käuferseits Vertragspartei. Verkäuferseits ist die HRS AG Vertragspartei. Die HRS AG, eine der grössten Schweizer Generalunternehmungen, hat sich bei verschiedenen Stadionprojekten massgebend engagiert. Sie hatte sich als Partnerin und Kaufrechtsnehmerin bereits in der MittellandPark AG engagiert. Nach deren Rückzug hat die HRS AG die Kaufrechte im östlichen Gebietsteil mit den Grundeigentümern aus eigenen Stücken erneuert.

Das Kaufobjekt ist definiert als ein Super-League-taugliches Fussballstadion mit 10'000 Sitzplätzen gemäss Typus A-plus, entsprechend den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), zusammen mit den Mantelnutzungs-Eigentümern, erstellt auf verschiedenen, noch nicht dem Bauvorhaben entsprechend ausparzellierten Grundstücken.

Der Vorvertrag beinhaltet jedoch auch die Option, statt eines Stadions gemäss Typus A-plus ein für die Aarauer Bedürfnisse spezifisch definiertes Stadion zu erwerben. Dessen Raumprogramm liegt zwischen den Typen A und A-plus gemäss SFV und schafft optimale kommerzielle und funktionale Voraussetzungen für den Spiel- und zusätzlich auch den Trainingsbetrieb (1. Mannschaft und U21-Mannschaft).

Nicht die Einwohnergemeinde Aarau, sondern die sich in Gründung befindende Stadion Aarau AG wird Käuferin sein. Diese wird – gestützt auf den vorliegenden Vorvertrag – zu einem späteren Zeitpunkt den Kaufvertrag mit der HRS AG abschliessen.

Die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde Aarau an der Stadion Aarau AG erfolgt in Form von Aktienkapital oder zinslosen, nicht rückzahlbaren Darlehen. Die HRS AG bzw. am Bau beteiligte Unternehmer, Investoren oder durch sie beigebrachte Dritte verpflichten sich, Fr. 5 Mio. in Form von Aktienkapital an die Stadion Aarau AG beizutragen. Weitere Beträge in Form von Aktienkapital oder zinslosen, nicht rückzahlbaren Darlehen sollen die Ortsbürgergemeinde Aarau, der Kanton Aargau sowie Private (Fans und Gönner des FC Aarau) leisten. Mittel von Banken (in Form von verzinslichen, durch Schuldbriefe gesicherten Hypothekendarlehen) sind keine vorgesehen.

Sportliche Mantelnutzungen

Unter dem Titel sportliche Mantelnutzungen werden in erster Linie folgende Nutzungen verstanden, die nebst der primären Sportnutzung Fussball im Projekt integriert sind, weil sie teilweise heute am Stadionstandort bereits etabliert sind:

- Fitness
- Beachvolleyball
- Rolling Rock
- Vereinslokal für Aarauer Vereine
- Leichtathletik

Ein **Fitness-Center** ergänzt die übrigen Nutzungen sportlicher und kommerzieller Art und schafft sinnvolle betriebliche Synergien (z.B. Training FC Aarau, BTV Aarau Leichtathletik, usw.). Darüber hinaus kann damit auch die vorhandene Nachfrage abgedeckt werden, was Voraussetzung für den kommerziellen Betrieb ist. Die Realisierung ist Sache der privaten Projektträgerschaft.

Das **Rolling Rock** hat seinen Sitz seit 10 Jahren an der Industriestrasse 44 in einer alten Industriehalle, die dem Stadion-Neubau zu weichen hat. Die Nutzung dieser Trendsportanlage wurde vom Stadtrat seinerzeit in der alten Halle ausnahmsweise bewilligt; sie entspricht den Bestimmungen der heutigen Industriezone nicht. Das Rolling Rock betreibt die Anlage mit Hockeyfeld, Half-Pipe, Mini-Pipe, Steilwandkurven, Kletterwand (nach der Auslagerung des Kletterbereichs in eine neue Kletterhalle in Lenzburg verkleinert), Shop und Kiosk. Über 35'000 Sportbegeisterte (darunter 600 Schulklassen) besuchen das Rolling Rock jährlich. Angesichts der grossen Nachfrage ist es das Ziel des Unternehmens, alle 4 Skatesportarten (Fitness, Speed, Stunt und Hockey) sowie auch den Rollstuhlsport in einer Skate-Halle zu vereinen und zum Anziehungspunkt für Breiten- und Spitzensport zu machen. Hierfür wird eine Fläche von rund 5'000 m² benötigt, die im Untergeschoss des Stadionkomplexes integriert werden kann.

Für die Investoren ist das Rolling Rock allein kommerziell nicht rentabel. Deshalb werden im Gegenzug – wie in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Oktober 2007 dargelegt – rund 2'000 m² Dispositionsfläche für den Verkauf von Sportartikeln angeboten. Damit sollten Investition und Betrieb des Rolling Rocks aus heutiger Sicht (abhängig vom Geschäftsgang) selbsttragend gestaltet werden können, so dass die Stadt nur Betriebsbeiträge im heutigen Umfang (Fr. 50'000, künftig indexiert) zu leisten haben wird.

Eine Indoor-Laufbahn (Raum mit ca. 1250 m²) ermöglicht das witterungsunabhängige Training für die **Leichtathletik** in den Disziplinen Sprint, Hürdensprint, Weit- und Dreisprung.

Der **Verein Beachhalle Aarau**, der seit 2005 im Torfeld Süd eine Beachvolleyball-Halle betreibt, hat dem Stadtrat ein Begehren gestellt, im Stadionprojekt eine Beachvolleyball-Indoor-Anlage mit vorzugsweise 3 Beachvolleyball-Feldern zu integrieren, die für Training und Turniere genutzt werden kann. Auch der BTV Aarau Volleyball, Swissvolleyball, usw. unterstützen das Anliegen.

Das Konzept des Stadions ermöglicht die Integration eines entsprechenden Raumes mit einer lichten Höhe von ca. 8 m und einer Fläche von ca. 1'600 m² im Untergeschoss. Der definitive Flächenbedarf wird noch zu bestimmen sein. Der Raum kann unter Umständen aber auch anders eingeteilt werden, so dass nebst (reduziertem) Beachvolleyball auch eine Stabhochsprung-Trainingsanlage integriert werden könnte. Die Garderoben für die polysportiven Mantelnutzungen (Leichtathletik und Beachvolleyball) werden auf maximal 260 m² zusammengefasst.

Die private Projektträgerschaft ist bereit, die Investition zu übernehmen, sofern die Stadt die Räume für die polysportiven Mantelnutzungen und die Garderoben im Edelrohbau für 15 Jahre zu 450'000 Franken (indexiert, inkl. Mehrwertsteuer, exkl. Nebenkosten) mietet. Ein Entwurf eines entsprechenden Vorvertrages auf Abschluss eines Mietvertrages liegt vor.

Mit dem Rahmenkredit können die Räume für die polysportiven Mantelnutzungen gesichert werden. Hingegen wird dem Einwohnerrat erst später im Jahr eine separate Vorlage mit den zugehörigen Ausbau- und Ausstattungskosten unterbreitet werden.

Schlussbemerkungen

Nachdem die Stimmberechtigten am 21. Oktober 2007 dem Plankredit für das Torfeld Süd mit Fussballstadion zugestimmt hatten, hat der Stadtrat innert weniger Wochen sowohl die Botschaft an den Einwohnerrat wie auch jene an die Stimmbürgerschaft ausgearbeitet. Dies ermöglicht es, den wegweisenden und verbindlichen Grundsatzentscheid für das neue Aarauer Fussballstadion im heutigen Zeitpunkt zu fällen.

Die Vorwärtsstrategie ist erforderlich, um das **Stadionprojekt** seitens der Einwohnergemeinde **verbindlich zu sichern, um klare Voraussetzungen für die planungsrechtlichen Festlegungen** im Torfeld Süd zu schaffen und um die **Kaufrechte** an den für das Stadion benötigten Grundstücken zu **wahren**.

Ebenso wird dadurch die Grundlage geschaffen, die weiteren Beiträge (Ortsbürgergemeinde und FC Aarau) zu beantragen.

Es ist gelungen, nebst der primären Fussballnutzung auch die **sportlichen Mantelnutzungen** – Rolling Rock, Leichtathletik und Beachvolleyball – als Projektbestandteile zu **sichern**. Es ist nun den Stimmberechtigten vorbehalten, darüber zu entscheiden.

Der Stadtrat ist von diesem multifunktionalen Projekt und seinem positiven Nutzen für breite Bevölkerungsschichten, für die städtebauliche Entwicklung und für den Standort Aarau als Ganzem überzeugt.

Ja

- zur modernen, normgerechten Sportinfrastruktur am idealen Standort
- zu einem attraktiven Fussballstadion
- zum Imageträger FC Aarau in der höchsten Schweizer Fussball-Liga
- zu einer fortschrittlichen, nachhaltigen, kultureichen und sportlichen Stadt

Anträge an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten die folgenden beiden Beschlüsse des Einwohnerrates vom 10. Dezember 2007 zur Annahme durch je ein **Ja** auf dem entsprechenden Stimmzettel:

a) Blauer Stimmzettel

Der Einwohnerrat genehmigt den Vorvertrag vom 8. 11. 2007 über den Erwerb des Miteigentumsanteils Fussballstadion im Torfeld Süd für 17 Mio. Franken und bewilligt damit eine allfällige Beteiligung an der Eigentümergesellschaft des Stadions.

b) Gelber Stimmzettel

Der Einwohnerrat bewilligt für polysportive Mantelnutzungen im Fussballstadion Torfeld Süd einen Rahmenkredit für jährlich wiederkehrende Mieten von 450'000 Franken (indexiert, inkl. Mehrwertsteuer), zuzügl. Nebenkosten. (Die Umsetzung dieses Beschlusses setzt voraus, dass der Beschluss über die Genehmigung des Vorvertrages vom 8. 11. 2007 über den Erwerb des Miteigentumsanteils Fussballstadion im Torfeld Süd für 17 Mio. Franken ebenfalls genehmigt wird.)

Aarau, 7. Januar 2008

Der Stadtammann:

Dr. Marcel Guignard

Der Stadtschreiber:

Dr. Martin Gossweiler